

A	WA	П		WA	- 11
	GRZ 0.4	GFZ 0.8	B	GRZ 0.4	GF O.
	· È	18-38°		· L	28-5

## ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Zahl der Vollgeschoße Grundflächenzahl |Geschoßflächenzahl Dachneigung Allgemeines Wohngebiet Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschoße Geschoßflächenzahl Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Stellung der geplanten Gebäude -Hauptfirstrichtung-

Bestehende Hauptgebäude Bestehende Nebengebäude

Abzubrechende Gebäude

Bestehende Grundstücke mit Flurnummer Bestehende Grundstücksgrenzen Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

> Kennzeichnung von Punkten, zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird. Verkehrsberuhigte Straße Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie Wendeplatz

Wirtschaftsweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt sowie Beschränkung der Pflanzhöhe

Umgrenzung von öffentlichen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern 340 Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN

Schemaschnitt A-A

# 5.0 | Maβangabe in Meter

Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen

# ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000



## BEGRÜNDUNG

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes kommt die Gemeinde Schneckenhausen ihrer Verpflichtung nach, Bauland vorzuhalten. Durch die vorgesehene Baulandausweisung im Norden und Süden haben sich Überlappungen des bestehenden Bebauungsplanes "Mühlwiesen" ergeben. Aus diesem Grund wurde die bebaute Ortslage in den Geltungsbereich mit aufgenommen.

1.2 Planungsziel

Ziel der Planung ist es, Baugebietsflächen bereitzustellen mit der konzeptionellen Überlegung, Wohnbauflächen nach Südosten und Norden erweitern zu können.

2. Erschließung Das Baugebiet im Süden wird über die Planstraße "A" erschlossen mit Anbindung an die Flur- und Hauptstraße. Weiterhin soll das Gebiet über einen Fußweg von Flur- zur Hauptstraße zusätzlich angebunden

Im Norden wird die Mühlstraße verlängert und mit einem Wendeplatz ausgebaut.

3. Flächengröße

Das Planungsgebiet umfaßt einschl. der einbezogenen bebauten Grundstücke rd. 6,2 ha mit 38 neu zu bildenden Wohnbaugrundstücken und ca. 50 Wohneinheiten.

4. Flächennutzungsplan

Das Baugebiet ist in dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde enthalten und entspricht der Nutzung.

5. Ordnung des Grund und Bodens

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen: a) Umlegung des Planungsgebietes

b) überführung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen in das Gemeindeeigentum

6. Kosten der Erschließung

Die der Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde entstehenden anteiligen Erschließungskosten werden geschätzt auf:

a) Gemeinde 55.000,-- DM b) Verbandsgemeinde 80.000,-- DM

In vorstehenden Kosten ist keine Kanalsanierung enthalten.

7. Finanzierung

Die entstehenden Kosten werden über Darlehen finanziert.

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN FOR DIE PLANUNGS- UND BAUORDNUNGSRECHTLICHEN FEST-SETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) IN VER-BINDUNG MIT DER LANDESBAUORDNUNG (LBauO) UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER AB 01.07.1987 GÜLTIGEN FASSUNG.

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung a) Ausnahmen sind allgemein zugelassen.

b) Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sind eingeschoßig bis maximal 30 m² Grundfläche zugelassen.

1.2 Überbaubare Grundstücksflächen

a) Auf den Grundstücksflächen zwischen den Verkehrsflächen und den vorderen (straßenseitigen) Baugrenzen sind nur Einfriedungen, Müllboxen, die im Zusammenhang mit den Einfriedungen errichtet werden, Nebenanlagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge zugelassen, wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist.

b) Auf den im Absatz 1.2 a) angeführten Grundstücksflächen können auch Garagen zugelassen werden, wenn vor den Garagentoren ein Stauraum von mindestens 5,00 m vorgesehen ist und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist.

c) Ausnahmen vom Stauraum nach Absatz 1.2 b) können bei sehr

schwierigen Geländeverhältnissen (z.B. stark abfallendes Gelände) zugelassen werden, wenn als Ersatz unmittelbar daneben ein Stellplatz nachgewiesen wird und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist. d) Im übrigen sind die Garagen und Nebenanlagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.3 Stellung der baulichen Anlagen

a) Die im Bebauungsplan zwingend festgesetzte Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung) gilt nicht für Garagen und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen.

b) Ausnahmen von der im Bebauungsplan zwingend festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung) können für Anbauten (Nebentrakte) eines Hauptgebäudes zugelassen werden, wenn sie sich dem Erscheinungsbild des Hauptgebäudes (Hauptkörpers) unter-

1.4 Gebäudehöhe Die Traufhöhe beträgt bei eingeschoßigen Gebäuden und einem Knie-

von 25 cm 3,25 m, von 50 cm 3,50 m, von 75 cm 3,75 m, bei zweigeschoßigen Gebäuden und einem Kniestock

von 25 cm 6,25 m, von 50 cm 6,50 m, von 75 cm 6,75 m.

Bezugspunkt der Traufhöhe ist der Wand-Dachschnitt. 1.5 Aufschüttungen und Abgrabungen

Im Zuge des Straßenbaues kommen teilweise die Böschungsflächen auf die Wohnbaugrundstücke zu liegen. Aufschüttungen an den natürlichen Geländeflächen sind bis max. 1 m gestattet.

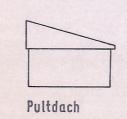
1.6 Grünordnerische Maßnahmen

Bei der Anlegung öffentlicher und privater Pflanzungen nach den Pflanzgeboten sind einheimische Bäume, wie Birke, Hainbuche, Ahorn sowie Bodendecker zu verwenden. Im Bereich der Anschlußbeschränkungen darf die Bepflanzung maximal 80 cm hoch sein.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Dachformen

a) Außer reinen Pultdächern und Schmetterlingsdächern (nur nach innen geneigten Dächern) sind alle Dachformen im Rahmen der im Plan eingetragenen Dachneigungen zugelassen. Ausnahmen von Dachneigungen siehe Ziffer 2.2 dieser Festsetzungen.





b) Dachformen mit verschiedenen Dachneigungen (z.B. bei außermittigem First) sind zugelassen, wenn die Dachneigung der den Straßen zugewandten Dachflächen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen und die den Straßen abgewandten Dachflächen eine Dachneigung von  $18^{\circ}$  -  $38^{\circ}$  bzw.  $28^{\circ}$  -  $50^{\circ}$  nicht überschreiten.

b) Die im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigungen gelten nicht für

Garagen und untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen.

gemessen von OK Rohdecke bis UK Fußpfette nicht überschreiten.

2.5 Verkleidungen, Verblendungen und Farbanstriche baulicher Anlagen

und Farbanstriche in grellen (störenden) Farben untersagt.

An den Außenwänden der baulichen Anlagen sind Verkleidungen, Verblendungen

Die Verwendung von Maschendraht und ähnlich störendem Material entlang den

Die Grundstücke können eingefriedet werden. Nur entlang den Verkehrsflächen dürfen feste Sockel bis zu einer Höhe von 40 cm errichtet werden.

Verkehrsflächen ist untersagt. Für die äußere Farbgestaltung der Einfriedungen gilt Ziffer 2.5 dieser Textfestsetzungen. Die Gesamthöhe der Einfriedungen darf 1,20 m über OK Bürgersteig bzw. OK Gelände nicht über-

Soweit Stützmauern entlang den Verkehrsflächen erforderlich sind, dürfen diese nur bis zu einer Höhe von 1,20 m ab OK Bürgersteig errichtet werden.

Für die äußere Farbgestaltung der Stützmauern gilt Ziffer 2.5 dieser Text-

(Ortsbürgermeister)

Kniestöcke dürfen bei einer Dachneigung von

18° - 25° die Höhe von 25 cm

26° - 38° die Höhe von 50 cm  $39^{\circ}$  -  $50^{\circ}$  die Höhe von 75 cm

2.2 Dachneigungen

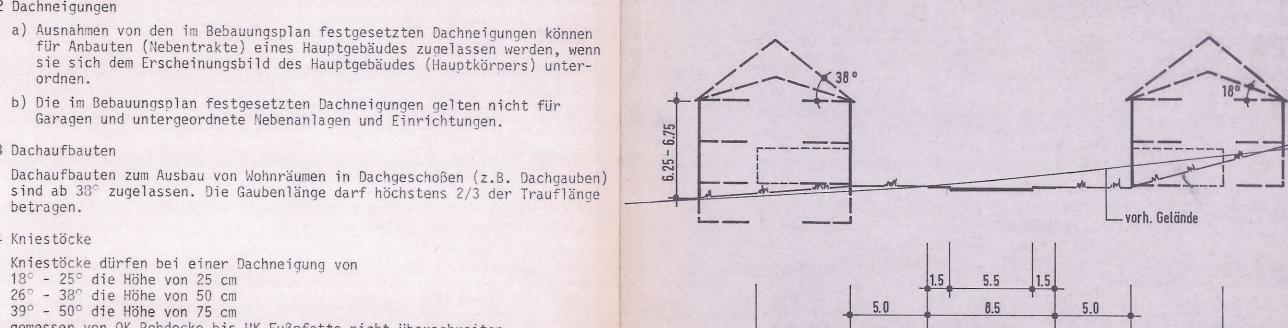
2.3 Dachaufbauten

2.4 Kniestöcke

2.6 Einfriedungen

2.7 Stützmauern

festsetzungen.



SCHEMATISCHER QUERSCHNITT M 1:250

auraum | Planstraße,, A" | Stauraum | Garage

1. Der Ortsgemeinderat hat am ..... die Aufstellung dieses Bebauungs-

**VERFAHRENSVERMERKE** 

Schneckenhausen, den .....

planes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).

2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).

3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom ..... bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs. 5 BBauG). ..... dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht,

die vom Gemeinderat am ..... geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt.

4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am ...... in Form ..... durchgeführt (§ 2 a Abs. 1,2 und 3 BBauG).

5. Der Gemeinderat hat am ..... die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG). Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungs-Prechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit

vom ...... (Arbeitstag) bis einschließlich ..... (Arbeitstag)

öffentlich ausgelegen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG). Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 a Abs. 6 Satz 2 BBauG).

Die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ...... von der Auslegung benachrichtigt (§ 2 a Abs. 6 S. 3)

Während der Auslegung gingen ..... Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am ..... geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt (§ 2 a Abs. 6 Satz 4 BBauG).

6. Der Gemeinderat hat am ..... diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBau0).

DS -Bürgermeister-

7. Genehmigungs-/Anzeigevermerk (§ 11 BauGB).

8. Der Bebauungsplan wurde am ..... ortsüblich angezeigt (§ 11 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen rechtsverbindlich

DS -Bürgermeister-

Bearbeitung INGENIEURBÜRO ASAL BERATENDE INGENIEURE VBI Kaiserslautern, Barbarossastr, 30

GEMEINDE

M 1:1000

SCHNECKENHAUSEN

"MÜHLWIESE, ANDERUNG I"

BEBAUUNGSPLAN

Proj.-Nr.: 198/84 Zeichen: Rh/Ge Größe:

Anderungsvermerke: März 1986 0.U.

Kaiserslautern, im Mai 85